

# Kreissportgericht Heide-Wendland



Aktenzeichen: 20/23/24

den 05.12.2023

## Urteil

In dem Sportgerichtsverfahren

Gebührenfreie Anrufung des Vereins SC Lüchow mit Datum vom 27.11.2023 gegen den Verwaltungsentscheid des Kreisspielausschusses Heide-Wendland vom 26.11.2023 hat das Kreissportgericht Heide-Wendland am 05.12.2023 im schriftlichen Verfahren folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Sperrstrafe gegen X wird von 3 auf 2 Pflichtspiele reduziert. Die Sperrstrafe wird gemäß § 35 (4) RuVO für Freundschaftsspiele ausgesetzt.
2. Eine Berufung gegen dieses Urteil ist unter Hinweis auf § 17 der RuVO nicht möglich.
3. Die Kosten des Verfahrens tragen je zur Hälfte der SC Lüchow und der NFV-Kreis Heide-Wendland.

### **I. Tatbestand**

Auf Grundlage des Schiedsrichterberichtes hat der Kreisspielausschuss den Spieler X mit Verwaltungsentscheid vom 26.11.2023 für 3 Pflichtspiele gesperrt, die Sperre gemäß § 46 (1) i.V.m. Anhang 2 V. SpO für Freundschaftsspiele ausgesetzt.

Nach Sonderbericht des Schiedsrichters (SR) schlug in der 42. Minute ein Spieler des SC Lüchow (SCL) einen langen Ball auf den Stürmer X. Der Torwart des SV Stadensen (SVS) konnte den Ball am Boden liegend abfangen. Ihm rutschte der Ball aus der Hand, so dass der Ball für einen kurzen Moment wieder frei im Spiel war. Der Spieler X grätschte daraufhin mit beiden Beinen voran Richtung Ball und Torwart. Im Nachfassen konnte der Torwart den Ball festhalten, wurde anschließend am Kopf von den Stollen des Spielers X getroffen. Der Torwart Y trug keine offenen Wunden von dem Zusammenstoß davon und das Spiel konnte mit dem Spieler Y nach ca. 2-minütiger Unterbrechung fortgesetzt werden. Der Schiedsrichter zeigte dem Spieler X die Rote Karte.

Das Kreissportgericht hat nach entsprechendem Antrag des SC Lüchow unter dem Az.: 20/23/24 am 27.11.2023 ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Den Beteiligten wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 04.12.2023 Stellung zu nehmen, und zwar sowohl zum Sachverhalt als auch zur Ankündigung des Sportgerichtes, dass es im schriftlichen

# Kreissportgericht Heide-Wendland



Verfahren entscheiden will. Auch zur Besetzung des Kreissportgerichtes konnte der Verein Stellung beziehen.

Der SC Lüchow und der Spieler X gaben u.a. folgende Stellungnahmen ab: „Wir fechten nicht den Feldverweis an. Die Sperre ist in unseren Augen zu hoch.“ Und: „Der Torwart erreichte den Ball dann im Nachfassen einige Sekundenbruchteile vor mir. Auf dem nass-matschigen Platz konnte ich leider rutschenderweise einen Zusammenprall nicht verhindern. Der Schiedsrichter piff die Aktion nachvollziehbar sofort ab und ich versuchte mich im Rahmen der Möglichkeiten um den Torhüter des SVS zu kümmern, da es keineswegs meine Absicht war, ihn zu treffen oder gar zu verletzen.“

Des Weiteren führen der SCL und der Spieler an, dass der SR dem Spieler die Gelbe Karte gezeigt hat, nach Eingriff des SRA dann die Bestrafung in eine Rote Karte abgeändert hat.

Der gefoulte Spieler Y schreibt u.a. „Ich vermute dementsprechend, dass er mit der Grätsche versucht hat den von mir abgeprallten Ball vor mir zu erobern und eine eventuelle Verletzung meinerseits damit in Kauf genommen hat. Ich habe aber sowohl während der Aktion als auch im Anschluss den Eindruck gewonnen, dass er diesen Zusammenstoß definitiv nicht gewollt hat, da er sich wie im Spielbericht beschrieben mehrmals bei mir entschuldigt hat und das Spielfeld ohne weitere Proteste verlassen hat.“

Der SR bestätigt in seiner Stellungnahme, dass der Hinweis des SCL zutrifft und er dem Spieler zuerst die Gelbe Karte gezeigt habe. Er stand ca. 15 m vom Foul entfernt und hat dieses als nicht so schlimm empfunden. Erst auf Zeichen des SRA sei er zu diesem gelaufen und habe sich mit ihm über das Foul ausgetauscht, danach hat er seine Entscheidung zu einer Roten Karte geändert. Auf Nachfrage bestätigt der SR die Aussage des Spielers, dass der Platz „nass-matschig“ war.

Die SRA haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Auf die vollständigen Aussagen der Spieler X, Y und des SR, die sich bei den Akten des Kreissportgerichtes Heide-Wendland befinden, wird Bezug genommen.

## II. Entscheidungsgründe

Der Kreisspielausschuss hat den Spieler wegen Rohen Spiels, konkret wegen eines Verstoßes gemäß § 46 Abs. 1 i.V.m. Anhang 2 II. Nr. 1 SpO verurteilt. Die SpO sieht hierfür eine Strafe von 2 bis 8 Pflichtspiele Sperre vor.

# Kreissportgericht Heide-Wendland



Mag hier der Tatbestand des Rohen Spiels auch erfüllt sein, so sieht das Sportgericht das Strafmaß als nicht verhältnismäßig an. Das Foul ist aus Sicht des Kreissportgerichtes nach Beurteilung der Stellungnahmen lediglich dem Mindestmaß der möglichen Strafe zuzuordnen.

Für den SR, der in einer Entfernung von ca. 15m war, erschien dieses Foul so, dass er den Spieler Y mit einer Gelben Karte bestrafen wollte. Aufgrund des Einwirkens des SRA, der eine andere Sicht auf das Foul hatte und ihm diese darlegte, änderte der SR seine Entscheidung in eine Rote Karte. Nach seiner Einschätzung und nach der Darstellung durch den SRA und seinem eigenen Eindruck, war es eine Rote Karte für ein rohes Spiel.

Der Spieler Y hat sich nach dem Foul mehrfach bei dem Gefaulten entschuldigt, was dieser in seiner Stellungnahme bestätigt. Insgesamt unterstellt das Sportgericht, dass das Foulspiel durch die Bodenverhältnisse (Nass-matschig) forciert wurde.

Die RuVO sieht eine Strafe von 2 Wochen bis zu 12 Monaten Sperre vor. Unter Berücksichtigung aller Ausführungen sieht das Sportgericht eine Sperre von 2 Pflichtspielen unter Anwendung § 35 (4) RuVO als angemessen an. Wie bereits im VE entschieden, wird die Sperrstrafe gemäß § 35 (4) RuVO für Freundschaftsspiele ausgesetzt

### III. Kosten

Die Entscheidung über die Kosten des Verfahrens ergibt sich aus § 11 RuVO.

#### **Beschluss:**

Die Verfahrenskosten werden gem. § 11 Abs. 2 der RuVO wie folgt festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Gebühren (§ 10 RuVO)   | -          |
| b) Zusammentreten des Kreissportgerichts, Verfahrenskosten,<br>Fahrkosten Mitglieder Sportgericht (§ 15 FiWO) | -          |
| c) Allgemeinde Telekommunikations- und Verwaltungskosten  | 30,00 Euro |
| d) Auslagen Vereinsvertreter, geladene Zeugen/Beteiligte (§ 15 FiWO)  | --         |

---

Verfahrenskosten insgesamt:	30,00 Euro
-----------------------------	------------

---

Davon hat der NFV-Kreis Heide-Wendland den Betrag	15,00 Euro zu zahlen
Davon hat der Verein SC Lüchow den Betrag	15,00 Euro zu zahlen

Der Verein SC Lüchow hat somit folgende Beträge zu zahlen: Verwaltungskosten gemäß

1. Verwaltungsentscheid	30,00 Euro
2. Verfahrenskosten	15,00 Euro
<b>Kosten gesamt</b>	<b>45,00 Euro</b>